

Grundsteuer-Vorerfassungsbogen (bitte für jedes Grundstück separat ausfüllen)

Objekt/Grundstück: _____

Eigentumsverhältnisse (bitte ankreuzen)

- Alleineigentum einer natürlichen Person
- Alleineigentum einer Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Alleineigentum einer unternehmerisch tätigen juristischen Person
- Alleineigentum einer nicht unternehmerisch tätigen juristischen Person
- Ehegatten / Lebenspartner
- Erbengemeinschaft
- Bruchteilsgemeinschaft
- Grundstücksgemeinschaft ausschließlich von natürlichen Personen
- Grundstücksgemeinschaft ausschließlich von juristischen Personen
- Andere Grundstücksgemeinschaft

Bitte in diesen Fällen alle Miteigentümer auf einem gesonderten Blatt benennen (Name, Anschrift, Geb.-Datum, Identifikationsnummer und Miteigentumsanteil z. B. 1/3)

Erbbaurecht/Gebäude auf fremden Grund und Boden (bitte ankreuzen)

- Erbbaurecht
- Gebäude auf fremden Grund und Boden

Grundstück

Art des Grundstücks (bitte ankreuzen)

- Unbebautes Grundstück

Wohngrundstücke

- Einfamilienhaus
- Zweifamilienhaus
- Mietwohngrundstück
- Wohnungseigentum

Nichtwohngrundstücke

- Teileigentum
- Geschäftsgrundstück
- gemischt genutztes Grundstück
- sonstiges bebautes Grundstück

Bei Grundstücksgrößen über 10.000 m²: bebaute/befestigte Fläche in m² _____

Gebäude

Besteht mehr als ein Gebäude auf dem Grundstück?

- nein
- ja Anzahl der Gebäude _____

Bei Wohnungseigentum: zu wirtschaftlicher Einheit gehörender Anteil: _____ Zähler _____ Nenner

Wohnfläche in m² _____

Die Wohnfläche (Umfang und Ermittlung) ergibt sich aus der Wohnflächenberechnung nach der Wohnflächenverordnung. Sie können die Wohnfläche in der Regel den Bauunterlagen, dem Mietvertrag oder der Nebenkostenabrechnung entnehmen. Ist die Wohnfläche bis zum 31. Dezember 2003 nach der Zweiten Berechnungsverordnung ermittelt worden, kann auch diese für die Berechnung verwendet werden.

Die Grundflächen von

- Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens 2 Metern sind vollständig,
- Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens 1 Meter und weniger als 2 Metern sind zur Hälfte,
- unbeheizbaren Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sind zur Hälfte,
- Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen sind zu einem Viertel anzurechnen.

Die Grundflächen von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von weniger als 1 Meter sind nicht anzurechnen.

Zubehörräume

Die Grundflächen von zur Wohnung gehörenden Zubehörräumen innerhalb des Wohngebäudes brauchen Sie **nicht** in der Erklärung einzutragen. Zubehörräume sind unter anderem:

- Kellerräume,
- Abstellräume,
- Waschküchen und Trockenräume,
- Bodenräume und
- Heizungsräume.

Entsprechen die Grundflächen von Räumen nicht den Anforderungen des Bauordnungsrechts der Länder zur Nutzung, gehören diese nicht zur Wohnfläche.

Nebengebäude

Garage Nutzfläche in m² _____

Schuppen Nutzfläche in m² _____

Gartenhaus Nutzfläche in m² _____

Sonstiges in m² _____

Datum, Unterschrift